Görlitzer Fama.

№ 23. Donnerstag, den 3. December 1840.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: J. G. Dressler.

Kurze Biographie Friedrich Wilhelm des Dritten.

(Fortsetzung)

Einem großen Theil des Adels behagte die Aufhebung des Indults nicht. Noch mißvergnügter waren die ehemaligen Privilegirten, sowohl in Schlesien, als in fast allen Provinzen der Monarchie, besonders in den Marken, wozu der Adel gleichfalls gehörte. Sie hatten, durch die neuen Gesetze vom Jahre 1810, ihre Befreiungen und andern Vorrechte verloren, ohne eine Entschädigung für diesen Verlust erhalten zu haben, welchen sie, in arger Selbstsucht befangen, nicht zu verschmerzen vermochten, ihre Verhältnisse und Pflichten, als Staatsbürger ganz verkennend.

Angesteckt durch solche Gesinnungen glaubte wieder ein Theil des Bauernstandes, durch das Gesetz vom 9. October 1807, die Aufhebung der Leibeigenschaft betreffend, mit dem Martinstage 1810 von allen Verpflichtungen gegen die Gutsherren entbunden zu seyn. In diesem tollen Wahne, und von Uebelgesinnten noch mehr darin bestärkt und aufgehetzt, kündigten zu Anfange des Jahres 1811, der deutlichen Erläuterungen jenes Gesetzes, in der besondern Verordnung vom 24. October 1810 ungeachtet, nach und nach, mehrere Gemeinden in Oberschlesien, ihren Gutsherren und Pächtern alle Dienste auf. Einige Adelige ließen sich thörigter Weise einfallen, Gewalt zu gebrauchen, ja sogar unter die aufrührerischen Bauern schießen zu lassen; ein solches Verfahren empörte diese nur noch mehr, und nun wurden die Schlösser jener Gutsherrn gestürmt, geplündert und deren Bewohner gemißhandelt. Die Täuschung dieser Unglücklichen, welche man sogar überredet hatte, daß der König ihr Handeln billige, dauerte indessen nicht lange; sie schwand augenblicklich, als sie Militair gegen sich anrücken sahen, und man sihnen von Amts wegen bekannt machte, daß ihr Benehmen dem Willen des Königs geradezu entgegen sey. Bei weiten die meisten kehrten bald zu ihrem Heerde und ihrer Arbeit zurück und gelobten, mittelst Handschlags, fernern Gehorsam; die ausgemittelten Rädelsführer und Aufhetzer wurden gefänglich eingezogen und die Ruhe ward, ohne weiteres Blutvergießen, hergestellt.

Eben so wenig erreichten aber auch die Gutsbesitzer den Zweck, ihre Unterthanen von neuen wieder zur Leibeigenschaft herabzuwürdigen; es wurde zur Feststellung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse, durch das Edict vom 14. September, für jede Provinz eine besondere General-Kommission angeordnet, welche die gegenseitigen Beschwerden untersuchen und vorzüglich dahin wirken sollte, daß die Auseinandersetzung, durch gütliche Einigung der Interessenten, und wenn eine solche Einigung nicht zu Stande kommen sollte,

durch besondere Kommissionen erfolge. Wo die Vorschriften jenes Gesetzes auf verpachteten Gütern, während der Pachtzeit zur Vollziehung kommen würden, sollten die etwanigen Remissions- und Entschädigungs-Forderungen der Pächter, in Ermanglung gütlicher Einigung, gleichfalls unter Leitung dieser Kommissionen, durch Schiedsrichter, nach wirthschaftlichen Grundsätzen, entschieden werden. Zu General-Kommissarien, für die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse und zu Präsidenten der neuerrichteten Landes-Oeconomie-Kollegien wurden ernannt: für die Kurmark, der Geheime Rath und Ritterschafts-Director v. Goldbeck; für die Neumark, der Landrath Sack; für Oberschlesien und den Kreuzberger Kreis von Niederschlesien, der Regierungsrath und General-Landschafts-Represențant v. Jordan; für die übrigen 19 Kreise des Breslauschen Regierungs-Bezirks, der Regierungsrath v. Lüttwitz, für Ostpreußen der Represențant v. Sydow; für Westpreußen, der Landrath Freiherr von Schrötter, und für Pommern, der Landstallmeister v. Brauchitsch.

Noch im verflossenen Jahre hatte der König, auf Antrag des Staatskanzlers von Hardenberg, aus den verschiedenen Provinzen der Monarchie Represențanten zu einer Ständeversammlung berufen, um den neuen Gesetzen dadurch bessern Eingang zu verschaffen, und mit ihnen die Mittel zu berathen, wie eine zweckmäßige Ausführung derselben den dringendsten Bedürfnissen des Staates abzuhelfen, und namentlich der noch schuldige Theil der Kontributionen an Frankreich abzutragen sey. Dem Wunsche des Königs gemäß sollten diese Stellvertreter einer großen Gesammtheit, blos von dem Gedanken an das Gemeinwohl beseelt, bei ihren Vorschlägen vergessen, daß sie aus einzelnen Provinzen gekommen, vergessen, daß es Bürger und Bauern unter ihnen gebe, damit der Kastengeist nicht von neuen sein Haupt erhebe und sein verderbliches Spiel treibe; sich vielmehr ansehen als Glieder einer großen Familie, zu deren Erhaltung alle unentbehrlich sind, und in welcher alle ihr auferlegten Lasten gemeinschaftlich und gleich getragen werden müssen.

Ein großer Theil der Berufenen sowohl, als der späterhin, noch auf ihren Antrag, Zugelassenen hatte sich in der Hauptstadt eingefunden, schon nicht mit dem besten Willen, jenen Wunsch des redlichen Monarchen zu erfüllen, weil dies nur mit beträchtlichen Aufopferungen von ihrer Seite verbunden seyn konnte; ihre Stimmung wurde aber noch ungünstiger, als sich zeigte, daß man von oben herab den gefaßten Beschluß, die Wunden des Staats von Grund aus zu heilen, mit aller Kraft auszuführen bemüht war. Anfangs waren ihre Vorstellungen gegen die kräftigen Maßregeln der Regierung zurückhaltend und bescheiden; sie wurden angehört, man ließ sich sogar in Verhandlungen mit ihnen ein, und suchte ihnen zu beweisen, daß für jetzt eine Aenderung in dem, was nun einmal ausgesprochen worden, nicht möglich sey, gab ihnen jedoch die Zusicherung, daß, sobald nur der dringendsten Noth ein Ziel gesetzt seyn werde, Milderungen eintreten sollten.

Die bedrängte Lage des Staats kümmerte die Abgeordneten des Adels weiter nicht, wenn nur ihre Vorrechte erhalten wurden. Diese sahen sie angetastet, in ihren Grundfesten erschüttert durch das neue Steuer-System; für alles Uebrige blind widersetzten sie sich demselben mit Heftigkeit, und als ihnen mit Festigkeit erklärt wurde, daß man nicht gesonnen sey, den einmal betretenen Weg wieder zu verlassen, vielmehr ihn standhaft verfolgen werde bis zum vorgesteckten Ziele, da richteten die Stände des lebusischen, storkowischen und beeskowischen Kreises der Kurmark eine höchst unehrerbietige Vorstellung unmittelbar an den König, in welcher sich jener Kastengeist, überall, was ihm nicht nutzt, als verwerflich und gefährlich schildernd, und mit allen ihm zu Gebote stehenden Waffen bekämpfend, so rücksichtslos und erbittert aussprach, daß der sonst so gutmüthige König sich gezwungen sah, Ernst zu gebrauchen und die Widerspänstigen zu bestrafen. Nach gepflogenem Rathe mit

dem Justizminister v. Kircheisen wurden, in Folge eines Kabinetsbefehls vom 24. Juni, zwei Güterbesitzer aufgehoben und nach der Festung abgeführt, zwei Landräthe von ihren Amtsverrichtungen suspendirt, der Hofmarschall des Königs aber, weil er, als zur unmittelbaren Dienerschaft des Königs gehörend, die Klagschrift mit unterzeichnet hatte, ohne Pension entlassen.

Dieser von der dringendsten Nothwendigkeit gebotenen Strenge ungeachtet, bewirkte das Geschrei der Feudalen doch so viel, daß die Ausführung mancher, in der Ständeversammlung gemachten Vorschläge in Stocken gerieth, durch das fernerweite Edikt über die Finanzen des Staats und das Abgabensystem vom 7. Sept. 1811, für die kleinern Städte und das platte Land, die Mahlsteuer zum großen Theil aufgehoben, die Abgaben vom Getreide zu Bier = und Essig=Bereitung, der Blasenzins und die Schlachtsteuer ermäßigt, dagegen aber zur Deckung des daraus den Staatskassen erwachsenden Ausfalls, eine direkte Steuer von 12 Gr. für jede Person vom vollendeten 12ten Jahre an, eingeführt wurde, nachdem schon früher, um den Güterbesitzern einige Erleichterung zu verschaffen und ihnen Mittel zu gewähren, ihre Gläubiger befriedigen zu können, durch das Edikt vom 6. Juni der Ausfuhrzoll für den Stein inländischer Schaafwolle, gegen die lautesten Beschwerden der Tuchfabrikanten, von 2 thlr. auf 4 gr. herabgesetzt worden war.

So hatte denn die Zusammenberufung der Stände, durch welche der König und der Staatskanzler die Rechte des Volks zu ehren beabsichtigt und von welcher man sich so viel Ersprießliches für den Staat versprochen, keinen andern Erfolg, als daß einige der schon angeordneten kräftigen Maßregeln in ihrer Ausführung gelähmt wurden, und die Erbitterung gegen den Kastengeist, welcher sich so unumwunden geäußert hatte, nur noch höher stieg. Wie groß dieselbe war, zeigte sich in der damals unter dem Titel: „Die neuen Jacobiner" erschienenen, namenlosen Schrift, deren Verkauf, ihrer Leidenschaftlichkeit und Anzüglichkeit wegen, von der Regierung verboten wurde.

Die Stadt Königsberg in Preußen traf in diesem Jahre ein neuer Unglücksfall. In der Nacht vom 14. auf den 15. Juni brannten alle Speicher und Niederlagen auf der Kneiphöfischen Seite, zusammen 134, die Hälfte der Tränkgasse, die ganze vordere Vorstadt, zu beiden Seiten, die Sattler= und Knochengasse, die sogenannte Klapperwiese, der Schnürlingsdamm und ein Theil der Hospitalgasse und der hintern Vorstadt 144 Häuser, überhaupt 278 Gebäude ab. Ein zweites Feuer am 17. Juli Abends um 9 Uhr zerstörte nur 3 Häuser auf der altstädtischen Schulgasse. Bald nach dem ersten Brande hatte der Magistrat bei dem Könige darauf angetragen, der Stadt einen zinsenfreien Vorschuß von 300,000 thlr. auf 10 Jahre zur Bezahlung eines Theils der Feuerkassen-Gelder zu bewilligen, ihr die Festung Friedrichsburg zur Einrichtung von Handelsgebäuden, zu überlassen, und sie mit neuen Lasten und Auflagen zu verschonen. In dem hierauf ertheilten Bescheide vom 26. Juni erklärte der überall gern helfende Monarch, daß er, da das die Stadt betroffene Unglück zu bedeutend sey, als daß sie aus eigenen Kräften die nöthige Aushülfe leisten könnte, die öffentlichen Fonds dazu gern zutreten lassen werde, und daher den Staatskanzler bemächtigt habe, die der Stadt zu bewilligende Unterstützung nach dem Vermögen der Staatskassen zu ermessen, und ihr, in Absicht der Abgaben, alle, mit Rücksicht auf den großen Unglücksfall, irgend zulässige Erleichterungen zu gewähren. Ueber die erbetene Bestimmung des Forts Friedrichsburg, zur Einrichtung städtischer Handelsgebäude, wurde der nähere Beschluß noch vorbehalten.

Am Schlusse des Jahres 1811 war schon kein Zweifel mehr übrig, daß Napoleon gegen Rußland den letzten Kampf zur Begründung einer Alleinherrschaft auf dem europäischen Festlande wagen werde, und die Aussicht in die Zukunft wurde jetzt für Preußen, in seiner höchst gefähr=

lichen Lage zwischen den beiden Riesenstaaten, mit jedem Augenblicke bedenklicher.

Zwar betheuerte der französische Moniteur ein Mal über das andere, daß die Verhältnisse zwischen Frankreich und den übrigen bedeutenderen Mächten nie inniger gewesen wären; allein die Erfahrung hatte längst gelehrt, was man von dergleichen Versicherungen zu halten habe, und überdies hatte Napoleon, im Widerspruche mit dem Amtsblatte der französischen Regierung, dem preussischen Gesandten in Paris, General von Knobelsdorf, bei Gelegenheit, daß derselbe seine Zustimmung zur beabsichtigten Verminderung des preußischen stehenden Heeres verlangte, mißbilligend, ganz deutlich zu verstehen gegeben: „Preußen werde vielleicht recht bald von seiner gesammten Macht Gebrauch machen können." Worte, welche unter den gegebenen Umständen keiner Deutung weiter bedurften. Denn was war wohl klarer, als daß damals schon Napoleon sich für den Krieg mit Rußland entschieden hatte, und sich vorbehielt, in demselben die Streitkräfte Preußens, dessen Vernichtung nun einmal aus Mißtrauen gegen die persönliche Freundschaft Alexanders und Friedrich Wilhelms, sey es im Wege eines Bündnisses, oder offenbarer Feindschaft, bei ihm beschlossen war, für sich zu benutzen.

Zur Ausführung seines Plans war ihm kein Mittel zu schlecht, und kein Opfer, fast möchte man sagen keine Demüthigung der preußischen Regierung, vermochte darin etwas zu ändern. Nicht *eine* der drei von französischen Truppen besetzten Oderfestungen (Küstrin, Stettin und Glogau) wurde geräumt, im Gegentheil verstärkte man ihre Besatzungen weit über die vertragsmäßige Truppenanzahl, obgleich Preußen die deßhalb eingegangenen Verpflichtungen im strengsten Sinne des Worts erfüllt hatte, so wie der gewissenhafte König allen gegen Frankreich übernommenen Verbindlichkeiten auf das pünktlichste genügte. Die Garnison von Danzig, welches, dem 19. Artikel des Tilsiter Friedens entgegen, unter einem französischen Gouverneur stand, wurde von Napoleon bis auf 20,000 Mann gebracht, und Magdeburg behielt, in gleicher Weise für immer, eine französische Besatzung von 12,000 Mann.

Zu Anfange des Jahres 1812 (27. Januar) war nun auch noch Stralsund den Schweden entrissen, und von französischen Truppen besetzt worden, so daß die Besatzungen in allen diesen festen Plätzen jetzt weit über 50,000 Mann, also schon mehr betrugen, als Preußen überhaupt an Truppen in Friedenszeiten vertragsmäßig halten durfte; überdies aber konnten die gedachten Besatzungen jeden Augenblick vermehrt werden, und auf den 11 bedungenen Militair-Straßen die unglücklichen preußischen Staaten, zu deren unumschränkten Herrn sich Napoleon, schon allein durch jene furchtbare Stellung gemacht hatte, durchziehen und zerstückeln.

Die beständigen Märsche französischer und Rheinbund-Truppen richteten besonders die armen Bewohner der Etapenorte auf den Militairstraßen vollends zu Grunde. Diese mußten nicht nur, wider Recht und Billigkeit, die durchziehenden Offiziere, Soldaten ꝛc. unentgeldlich bewirthen, sondern noch obenein jede ihrer oft wechselnden Launen geduldig ertragen, wollten sie nicht den größten Mißhandlungen ausgesetzt seyn.

Wenngleich der Unterhalt der drei Oderfestungen Preußen jetzt schon 25,000 thlr. *monatlich* kostete, so waren dennoch die Beschwerden, Forderungen und Erpressuugen der französischen Commandanten ohne Ende, sie erlaubten sich sogar die schändlichsten Eingriffe in die innere Verwaltung. So erklärte unter andern der Commandant von Glogau die Stadt in Belagerungszustand, setzte preußische Polizeibeamten ab, und verlangte die Auslieferung aller mit den preußischen Posten abgehenden und ankommenden Briefe. Mit ihnen wetteiferte der Gouverneur von Danzig (General Rapp) und der Commandant von Stralsund. Der erstere verstattete französischen Kapern, von welchen einige ihm eigenthümlich gehörten, die

ganze preußische Küste zu beunruhigen, Kauffahrteischiffe wegzunehmen. und selbst aus dem Hafen von Swinemünde preußische, mit preußischen Soldaten besetzte Schiffe fortzuführen, während der letztere (26. Febr. 1812) Abtheilungen seiner Besatzung nach Anklam, Demmin und Swineminde schickte, dort Haussuchungen nach englischen Waaren halten, und so die Orts-Einwohner zwei Tage lang mißhandeln ließ.

(Fortsetzung folgt.)

Vermischtes.

In einer Rede, die der Superindentent in Muskau zum Gedächtniß der verstorbenen Abyssinierin des Fürsten Pückler-Muskau den 8. Nov. in der Schloßkirche zu Muskau hielt, theilt derselbe nachstehende Angaben über das Leben und die Schicksale der Verstorbenen mit: „Machbuba stammt aus dem Hochgebirge Süd-Abyssiniens, wo ihr Vater Beamter an einem kleinen Hofe war. Als Machbuba ungefähr 11 Jahr zählte, ward ihr Vaterland mit Krieg überzogen, ihr Vater und ihre Brüder getödtet und sie mit einer ältern Schwester in die Sclaverei geführt. Letztere verkauften die Sieger auf dem Sclavenmarkte zu Gondar, erstere, die weiter geführt wurde, kaufte vor ungefähr 5 Jahren der Fürst Pückler in einer kleinen Stadt in Ober-Aegypten. Die Verblichene zeichnete sich durch Sauftmuth und einen unverdorbenen kindlichen Sinn, durch Treue und Anhänglichkeit an alle die, welche ihr nahe standen, so vortheilhaft aus, daß ihr Tod allgemeine Trauer erregt. Sie starb in dem Alter von ungefähr 16 Jahren."

Im Zolkiewer Kreise in Gallizien hat ein weiblicher Selbstmord ungeheures Aufsehen erregt. Die Freyin von Brunizka, vermählte Gutsbesitzerin von Ruda, hat nämlich am 3. November durch einen Pistolenschuß ihrem Leben ein Ende gemacht, nachdem sie kurz vor der That durch einige Stunden im Kreise mehrerer sie besuchenden Verwandten und Nachbarn die unbefangenste und heiterste Laune gezeigt hatte. Sie war eine sehr angenehme gebildete Frau von kaum 18 Jahren, die Tochter eines Professors an der Lemberger Universität. Man erschöpft sich in Muthmaßungen über die Veranlassung dieses verzweifelten Schritts, hin und wieder spricht man von Eifersucht.

London. Hier eine Stelle aus einem unlängst erschienenen Bericht über die grausame Christenverfolgung auf Madagascar, welche leider noch immer fortdauert. „Unter den gefangenen Christen, welche in dem Hause des Rumiandravol, eines wilden und grausamen Mannes, aufbewahrt wurden, befand sich auch eine Christin, Namens Rassalama, deren Benehmen sich während ihrer Gefangenschaft durch Standhaftigkeit und Ergebung auszeichnete. Ihre Verfolger schrieben dies dem Einfluß eines geheimen Zaubers zu, den die Missionaire über sie ausgeübt haben sollten. Sie wurde bald aus dem Hause weggenommen und zu augenblicklicher Hinrichtung verurtheilt. Bevor indeß das Urtheil vollstreckt wurde, ward sie in eine Art von Folter gespannt, aus eisernen Ringen und Stäben bestehend, welche dergestalt um Füße, Arme, Kniee und Nacken gelegt werden, daß alle Extremitäten zusammengezogen werden, als ob der Körper in einen engen Raum hineingezwängt werden sollte, und dadurch die furchtbarsten Schmerzen verursachen. Diese Eisen führen den Namen Omli Fohi, d. i. verkürzter Ochse, weil die Eingebornen auf diese Art das Rindvieh zusammenzubinden pflegen. Als die Märtyrerin am nächsten Morgen nach dem Richtplatze geführt wurde, sprach sie ihre Freude aus, daß sie in der wahren Gotteslehre unterrichtet worden sey, und sie sang fortwährend Lieder zum Preise Gottes. Auf dem Platze angelangt, bat sie um Erlaubniß, niederknieen und beten zu dürfen: ihre Bitte ward ihr gewährt, worauf sie gefaßt niederkniete, ihren Geist in die Hände ihres Erlösers befahl, und in

dieser Stellung von den Henkern, die ihr zur Seite und im Rücken standen, mit ihren Speeren den Todesstoß erhielt. Ihr Körper wurde den wilden Hunden preisgegeben, welche sich auf allen Richtplätzen in Madagascar in großer Anzahl einfinden. Der Name Rassalama ist aus dem wohlbekannten orientalischen Wort Salama, der Friede, Heil, und Ra, dem gewöhnlichen Präfixum der malayischen Eigennamen, zusammengesetzt.

In Folge eines Sturmes überflutete im Jahre 1839 das Meer in Senegal die Sandzunge, welche man Point de Barbarie nennt, dem Fort St. Louis gegenüber. Es ward dadurch eine große Menge Wasser mitten in die Stadt geschleudert. Auf den Schrecken, welchen eine so große Ueberschwemmung natürlich verursachte, folgte ein neuer, denn kaum hatte sich das Wasser nach dem Sturme nach und nach verlaufen, als man gewahrte, daß es in dem Hofe des Hrn. Pothim, eines Kaufmanns aus Bordeaux, ein ungeheures Krokodil zurückgelassen habe. Die Bewohner des Hauses stießen ein lautes Geschrei aus, und die Nachbarn wagten es nicht, ihnen zu Hülfe zu kommen. Endlich griff man das Thier dennoch an. Zehn bis zwölf Flintenschüsse hatte es schon bekommen, ohne daß sie ihm das mindeste geschadet, bis Hr. Sevin, Marine-Commissair, es ins Auge schoß und zu Boden streckte. Man hielt es für todt und wagte schon, sich ihm zu nähern, als es auf einmal seinen Rachen aufsperrte, und alle Umstehenden 20 Schritt weit zurückscheuchte. Ein Neger näherte sich ihm jedoch wieder und stieß ihm einen langen Pfahl, den das Krokodil durch und durch biß, in den offenen Rachen. Endlich gelang es, dasselbe vollends zu tödten. Es war eins der furchtbarsten Krokodile, die man je gesehen und Hr. Sevin hat es ausstopfen lassen.

(Merkwürdige persische Sitte.) Reiche Perser haben ein Verfahren bei der Behandlung ihrer Kinder angenommen, das höchst merkwürdig ist. Das Kind wird gleich nach seiner Geburt mit feinem weißen Salze bestreut und am zweiten Tage macht man einige leichte Ritze und Schnittwunden mit einer Art von Rasirmesser in die Schultern. Dieselbe Operation wird am dritten und vierten Tage wiederholt, so daß das Blut in der Zwischenzeit fließt. Am achten Tage endlich kleidet man das neugeborne Kind vom Kopfe bis zu den Zehen wie einen Erwachsenen und zwar so bunt als möglich. Es wird im Harem ein Festmahl gegeben und drei Tage darauf badet und wäscht die Mutter das Kind zum ersten Male, so daß das Kind von dem Blute und Salze befreit wird, von dem es bedeckt ist. Darauf bringt man es dem Vater, der es auf seine Arme nimmt, niederkniet, zu Allah, Mahomed und Ali betet und dem Kinde einen Namen giebt. Der Ursprung dieses seltsamen Gebrauchs kann weder ermittelt noch erklärt werden, ob er gleich aus dem fernsten Alterthume stammt.

(Die spanischen Räuberklagen.) Ein Reisender, der die Straßenräuber in Spanien kennen lernte, fand Gelegenheit mit Einem, der die Diligence geplündert hatte, ein Gespräch zu führen. Der Räuber klagte wie alle Geschäftsleute über sein Handwerk, die Zeiten wären schlecht, sagte er, das Geschäft gehe nicht, es mischten sich zu viel ehrliche Leute darein und verdürben es; man laure einem Wagen auf, theile die Beute und wolle eben einen Reisenden fortführen in das Gebirge, um ein Lösegeld zu erzwingen, so komme eine andere zahlreichere Bande, prügele die erstere durch, stehle ihr ihre gefangenen Reisenden und entfliehe mit denselben. Die Reisenden, welche sicher darauf rechnen könnten, ausgeplündert zu werden, nähmen nur das allernothwendigste mit und trügen ihre schlechtesten Kleidungsstücke. „Sehen Sie," sagte er, indem er auf seinen zerrissenen Mantel zeigte, „ist es nicht eine Schande, daß man solche Lumpen stehlen muß? Kann der ehrlichste Mann schlechter gekleidet seyn als ich es bin? Wir führen wohl Reisende mit uns fort,

aber die Verwandten sind in unsern Tagen so hartherzig, daß sie sich nicht entschließen können, für einen der Ihrigen die Börse zu öffnen, wir müssen die Gefangenen unterhalten und nach zwei oder drei Monaten noch einen Schuß Pulver und eine Kugel daran wenden, um sie nur loszuwerden. Dabei muß man auf der Erde schlafen, Eicheln essen, geschmolzenen Schnee trinken und seine Haut jeden Augenblick zu Markte tragen. Wenn es mit Sicherheit geschehen konnte, würde ich lieber ein ehrlicher Mann und meine ganze Gesellschaft folgte mir." Der Reisende, ein Mann von Einfluß, verschaffte der Bande Amnestie, kehrte dann zu den Räubern zurück und diese zogen Arm in Arm mit ihren weggeführten Reisenden in die Stadt ein, wo sie mit großem Enthusiasmus empfangen wurden.

Homonyme.

Weiß leucht ich und hehr in dem Schatten der Nacht,
Trag' fliegend den Held in die donnernde Schlacht! —
Verwandelt verkünd' ich Verwesung und Graus,
Was grün ich bekleidet, verschmäht man beim Schmauß! —
Oft hab ich auch Schmerz und Verzweiflung gebracht
Dem, welcher sich keck als Gewinner gedacht! —

Görlitzer Kirchenliste.

(Geboren.) Joh. Glieb. Gebauer, Gärtner in Niedermoys, u. Frn. Joh. Christ. geb. Dittmann, Tochter, geb. den 12., get. den 19. Nov., Joh. Christiane. — Hrn. Ernst Adolph Huste, brauber. B., Stadtofficier u. Seifensiedermstr. allh., u. Frn. Henr. Amalie geb. Unger, Tochter, geb. den 2., get. den 22. Nov., Elise Marie. — Mstr. Joh. Carl Wilh. Schenk, B. u. Riemer allh., u. Frn. Car. Sophie Adelhaid geb. Trost, Tochter, geb. den 7., get. den 22. Nov., Emma Bianka Adelhaid. — Joh. Glieb. Aug. Wendler, Fleischhauerges. allh., u. Frn. Ernest. Charlotte geb Riedel, Sohn, geb. den 11., get. den 22. Nov., Carl Gustav Wilh. — Joh. Glieb. Dreßler, Inw. allh., u. Frn. Joh. Christ. geb. Göldner, Tochter, geb. den 12., get. den 22. Nov., Auguste Therese. — Joh. Ferd. Moritz Roch, Tuchmacherges. allh., u. Jul. Henr. geb. Seidel, unehel. Tochter, geb. den 10., get. den 22. Nov., Amalie Auguste Bertha. — Joh. Friedr. Berthold, B. u. Schuhmacherges. allh., u. Frn. Joh. Christ. geb. Zeppner, Sohn, geb. den 12., get. den 23. Nov., Carl Gustav Wilhelm. — Joh. Gfr. Lehmann, B. u. Lohnkutscher allh., u. Frn. Anna Ros. geb Suschke, Sohn, geb. den 17., get. den 25. Nov., Johann Friedrich Louis. — Hrn. Joh. Heinr. Kusches, B., Handelsm. u. Musikus allh., u. Frn. Emilie Ther. geb. Petrick, Sohn, geb. den 8., get. den 24. Nov. in der kath. Kirche, Heinrich Friedrich Oswald Bernhard.

(Getraut.) Herr Freiherr Sittig Clamer von dem Busche-Lohe, Erb-, Lehn- und Gerichtsherr auf Walbeck u. Kösitz, und Fräul. Hermine Auguste Carol. v. Gersdorf, weil. Hrn. Ludw. Herrm. v. Gersdorf, gew. K. Pr. Hauptm., ehel. einzige Tochter, getr. den 24. Nov. — Mstr. Fürchteg. Moritz Sieber, B. u. Tischler allh., u. Jgfr. Joh. Christ. Eleon. Reichelt, Mstr. Joh. Carl Traugott Reichelts, B., Barett- u. Strumpfstrickers zu Priebus, ehel. einzige Tochter, getr. den 24. Nov.

(Gestorben.) Frau Christ. Dor. Fiebiger geb. Eichler, Mstr. Carl Glob. Fiebigers, B. u. emer. Oberältest. der Weißbäcker allh., Ehegattin, gest. den 19. Nov., alt 75 J. 4 M. 4 T. — Frau Chst. Magd. Friedemann geb. Wehlan, weil. Hrn. Aug. Frd. Friedemanns, B., Oberält. d. Schwarz- u. Schönfärb., auch Mangler allh., Wittwe, gest. den 18. Nov., alt 72 J. 6 M. 6 T. — Jgfr. Jul. Amalie Henr. Knabe, Henr. Wilh. geb. Knabe, Tochter, gest. den 19. Nov., alt 17 J. 3 M. 30 T. — Joh. Glieb. Menzels, Inw. allh., u. Frn. Aug. Wilhelmine geb. Pflaum, Tochter, Auguste Wilhelm., gest. den 22. Nov., alt 2 M. 23 T. — Joh. Gottlieb Jacobs, Schuhmacherges. allh., und Frn. Joh. Eleon. geb. Kober, Tochter, Christiane Amalie Alwine, gest. den 20. Nov., alt 4 Mon. 29 T. — Friedrich Eduard Schmidts, Inw. allh., und Frn. Joh. Caroline geb. Tamm, Tochter, Joh. Caroline Emma, gest. den 20. Nov, alt 1 J. 5 M. — Mstr. Carl Aug. Seiler, brauber. B. und Glaser allh., und Frn. Joh. Henr. geb. Iglau, Tochter, gest. den 21. Nov., alt 13 T.

Görlitzer höchster und niedrigster Getreide-Preis vom 26. Nov. 1840.

Ein	Scheffel	Waizen	2	Rthlr.	10	Sgr.	—	Pf.	2	Rthlr.	2	Sgr.	6	Pf.
=	=	Korn	1	=	15	=	—	=	1	=	7	=	6	=
=	=	Gerste	1	=	7	=	6	=	1	=	2	=	6	=
=	=	Hafer	—	=	23	=	9	=	—	=	22	=	6	=

Bekanntmachungen.

Auszuleihen sind stets Gelder gegen gute Hypotheken, an pünktliche Zinszahler.
Das Central-Agentur-Comtoir. Lindmar.
Petersgasse Nr. 276.

Der dem Unterzeichneten zugehörige ohnweit der Stadtziegellei gelegene, vorlängst abgebrannte Stadtgarten Nr. 551 b soll unter sehr annehmlichen Bedingungen und ohne bedeutende Anzahlung verkauft werden. Es gehören dazu circa 13½ Morgen Ackerland und 9 Morgen Wiese, auch sind 400 thlr. Wurzelgelder zu erheben. Das Nähere bei dem Besitzer.

Frank, Nr. 815, Sommergasse.

Den Actien-Inhabern zur Verloosung Görlitzer Kunst- und Industrie-Erzeugnisse, welche letztere sich auf der diesjährigen Ausstellung befanden, machen Unterzeichnete hierdurch ganz ergebenst bekannt, daß der Tag der Verloosung Dienstag den 8. Dec. 1840 seyn wird, die Verloosung selbst 2 Uhr Nachmittags im Locale des Vereins, Stadt-Waage, beginnen soll.

Das Directorium des Verwaltungsrathes des Gewerbevereines:
Weinhold. Mitscher. Keller.

Blos um auch mich von den nachtheiligen Folgen des neueren Verjährungsgesetzes möglichst zu bewahren, sehe ich mich veranlaßt, nur alle diejenigen meiner resp. Details-Geschäftskunden, — welche mit Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten in das zweite Jahr zeither im Rückstande geblieben, — hierdurch ergebenst aufzufordern: gefälligst die betreffenden Schuldbeträge jedenfalls bis zum 15. December c. an mich abzuführen, widrigenfalls aus obengesagten Gründen ich genöthigt bin, sofort klagbar zu werden.

Görlitz, den 1. December 1840. Haupt, Tuchfabrikant.

Bekanntmachung.

Durch ein Königl. Hochwohllöbl. Inquisitoriat allhier veranlaßt, fordere ich alle Diejenigen, deren Pfänder durch die Wittwe Schneider bei mir verpfändet sind, auf, ihr Anrecht bei mir binnen 14 Tagen durch Vorlegung der darüber ausgefertigten Pfandscheine und genauer Beschreibung der verpfändeten Sachen zu begründen, und die Auslösung bis zum 18. Januar 1841 zu bewirken, außerdem wird nach dem Pfandleih-Reglement vom 13. März 1787 verfahren, und das sämmtliche Pfänder der gerichtlichen Auction übergeben. Unterhändler werden verbeten, nur persönliche Erscheinen kann obiges Anrecht für die Betheiligten begründen.

Robert Schnaubert, Pfandleih-Inhaber.

Ein comfortables Logis, bestehend aus 4 Zimmern, 2 Kabinets, Küche, Küchenstube, Boden und Keller ist beim Seifensieder Huste in der Petersgasse zu vermiethen und gleich zu beziehen; auch kann auf 4 Pferde Stallung und Wagenplatz gegeben werden.

Ein gut sortirtes Lager gegoßner, geflochtner und gewundner Wachswaaren, künstliche Lichte, Parfümerien und Toilettenseifen halte ich dem verehrlichen Publikum, bei mir bestens empfohlen und offerire Compositions-Wachslichte mit 12 Sgr. pro Pfd.

Huste in der Petersgasse.